

Antragstellung leicht gemacht

Wer zur Mutter-Kind-Kur, Vater-Kind-Kur oder zur Rehabilitation in eine unserer Kliniken kommen möchte, muss zuerst einen Antrag bei der zuständigen Versicherung stellen. Aber keine Angst: das geht ganz einfach. Und wir unterstützen Sie dabei! Die Antragsverfahren bei den verschiedenen Heilverfahren sind unterschiedlich:

Mutter-Kind-Kur:

Die dreiwöchige Maßnahme ist eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie müssen einen Antrag stellen, für den sie ein ärztliches Attest brauchen. Wir unterstützen Sie gerne beim Antrag. Wenn Sie möchten, können Sie Ihren Antrag direkt online ausfüllen. [weiter geht's hier](#)

Vater-Kind-Kur:

Auch beim Antrag auf eine Vater-Kind-Kur unterstützen wir Sie gerne und Sie können ihn gleich online ausfüllen. Vater-Kind-Kuren sind Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, für den Antrag brauchen Sie ein ärztliches Attest. [weiter geht's hier](#)

Reha für Familien

Reha für Familien ist ein spezielles Angebot der Kur +Reha GmbH, die Antragstellung ist etwas differenzierter. Auch hierbei unterstützt Sie gerne unser Beratungsteam. Reha für Familien dauert vier Wochen, die Kosten übernimmt in der Regel die Rentenversicherung. [weitere Informationen](#)

Psychosomatische Rehabilitation

Für die Antragstellung stellt Ihr Arzt die notwendigen Bescheinigungen und Befundberichte aus (ärztlicher Antrag). Dann müssen Sie einen Rehaantrag bei der Rentenversicherung stellen. Dabei helfen Ihnen die Beratungsstellen der Rentenversicherung. [weiter](#)

Reha bei Abhängigkeitserkrankungen

Für die Antragstellung stellt Ihr Arzt die notwendigen Bescheinigungen und Befundberichte aus (ärztlicher Antrag). Dann müssen Sie einen Rehaantrag bei der Rentenversicherung stellen. Dabei helfen Ihnen die Beratungsstellen der Rentenversicherung. [weiter](#)

Psychosomatische Akutbehandlung

Für die psychosomatische Akutbehandlung brauchen Sie keinen Antrag zu stellen. Ihr Arzt weist Sie zur Behandlung in die Thure von Uexküll-Klinik ein. [weitere Informationen](#)

Wunsch- und Wahlrecht bei der Klinikauswahl

Wenn es um die Auswahl einer passenden Klinik für Ihren Rehaaufenthalt geht, haben Sie ein sogenanntes Wunsch- und Wahlrecht (§9 SGB V). Sie können Ihrer Krankenkasse oder Rentenversicherung schon bei der Antragstellung mitteilen, in welcher Einrichtung Sie aufgenommen werden möchten.

Wichtig ist, dass die Klinik für Ihre Behandlung besonders geeignet ist, medizinische und therapeutische Leistungen sowie die Ausstattung Ihrem Bedarf entsprechen.

Sollte die Versicherung Ihrem Klinikwunsch nicht nachkommen, haben Sie selbstverständlich ein Widerspruchsrecht. Bei Fragen hierzu hilft Ihnen unser Beratungsteam gerne weiter:

Tel. 0800 2 23 23 73. Kostenlos, Montag bis Freitag von 8 - 19 Uhr.

Kontakt:

Kur + Reha GmbH

Eggstraße 8

79117 Freiburg

Beratungsteam 0800 2 23 23 73

Firmentelefon 0761 / 4 53 90 - 0

E-Mail info@kur.org